



I.

Stadt Erlangen 91051 Erlangen

Regierung von Mittelfranken
Höhere Naturschutzbehörde
Promenade 27
91522 Ansbach

Tiefbauamt
**Sachgebiet Konstruktiver Ingenieurbau und
Elektrische Anlagen
Sachgebietsleiter**

Gebäude: Schuhstraße 40
Zimmer: 115
Kontakt: Herr Pfeil
Telefon: 0 91 31 / 86-2450
Telefax: 0 91 31 / 86-2111
E-Mail: andreas.pfeil@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/663/PA006

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
19. Juli 2013

Errichtung einer Straßen-/Wegebeleuchtung des Verbindungsweges zwischen Schenkstraße und Stadtstraße hier: Befreiung von den naturschutzrechtlichen Auflagen und Verboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit den vorhandenen Verbindungsweg zwischen Schenkstraße und Stadtstraße zu beleuchten. Der Weg verläuft in einem kurzen Teil in dem Naturschutzgebiet Exerzierplatz.

Wie in den beiliegenden Stellungnahmen der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde angeführt wird die Beleuchtung des Weges aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Schulwegsicherheit ausnahmslos befürwortet, da der Weg tatsächlich als Schulweg genutzt wird. Darüber hinaus stellt der Weg auch eine deutliche Verkürzung und Verbesserung des Schulweges dar, da die stark befahrene Hartmannstraße umgangen wird.

Für die Errichtung der Beleuchtung auf dem vorhandenen Weg bittet die Stadt Erlangen aus Gründen der Schulwegsicherheit und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Befreiung von den naturschutzrechtlichen Auflagen und Verboten auszusprechen.

Die entsprechenden Unterlagen sowie eine Beschreibung des vorgesehenen Beleuchtungskonzeptes liegen diesem Schreiben bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Pfeil

Anlagen: Erläuterungsbericht, Lageplan, Übersichtslageplan, Stellungnahmen Polizei und Verkehrsaufsicht

II. Kopie zum Akt

Öffnungszeiten:	Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr			
Haltestelle:	Neuer Markt	Buslinien:	30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295	
Konten der Stadtkasse:				
Sparkasse Erlangen	VR-Bank EHH eG	Flessabank Erlangen	HypoVereinsbank	Postbank Nürnberg
Kto. 31	Kto. 400	Kto. 880 035	Kto. 4 536 657	Kto. 47 78 855
BLZ 763 500 00	BLZ 763 600 33	BLZ 793 301 11	BLZ 763 200 72	BLZ 760 100 85
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM1ERH	BIC-/SWIFT-Code: GENODEF1ER1	BIC-/SWIFT-Code: FLESDEM793	BIC-/SWIFT-Code: HYVEDEM417	BIC-/SWIFT-Code: PBNKDEFF760
IBAN	IBAN	IBAN	IBAN	IBAN
DE79 7635 0000 0000 0000 31	DE25 7636 0033 0000 0004 00	DE03 7933 0111 0000 8800 35	DE84 7632 0072 0004 5366 57	DE92 7601 0085 0004 7788 55

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Erläuterungsbericht

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

1. Ausgangssituation und Bedarf für eine Wegebeleuchtung



Im östlichen Erlanger Stadtgebiet ist durch die Bebauung des ehem. Kasernengeländes ein neuer Stadtteil, der sog. Röthelheimpark entstanden. Hauptsächlich wurde in diesem Gebiet Wohnbebauung errichtet. Infolge dessen ist auch eine deutliche Zunahme der Verkehrsauslastung der umgebenden Straßeninfrastrukturobjekte zu verzeichnen. Dies betrifft auch einen

Verbindungsweg zwischen der Schenkstraße im Norden und der Staudtstraße am südlichen Ende dieses Weges. Der Weg ist in dem beiliegendem Bild blau hinterlegt.

Der Weg wird insbesondere auch von Schülern sehr intensiv als Schulweg zu den nahe gelegenen Schulen, Fridericianum und Michael-Poeschke-Schule, genutzt. Auch die weiter südlich liegende Universität erzeugt einen Ziel- und Quellverkehr auf dem o.g. Verbindungsweg.

Der asphaltierte Weg liegt sowohl auf Grundstücken der Stadt Erlangen (Fl.StNr. 1945/442) als auch auf Grundstücken des Freistaates Bayern (Fl.StNr.1945/81) und verläuft in einem Teilbereich durch das Naturschutzgebiet „Exerzierplatz“ (grün hinterlegt). Die Wegeflächen sind nicht gewidmet.

Zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Erlangen existiert eine Vereinbarung, wonach die Reinigung, der Winterdienst und die Verkehrssicherungspflicht für die Dauer der Nutzung des Weges von der Stadt Erlangen übernommen wird. Für die Aufstellung und den Betrieb der Beleuchtungsanlagen auf den Grundstücken des Freistaates Bayern ist eine ergänzende Vereinbarung erforderlich. Die zuständigen Stellen des Freistaates haben jedoch ihre grundsätzliche Zustimmung auch in liegenschaftlicher Hinsicht in Aussicht gestellt.

Auf Grund der zunehmenden Nutzung als Schulweg wird es zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung des allg. Sicherheitsempfindens nunmehr erforderlich, den Weg verkehrsgerecht zu beleuchten. Die Beleuchtung des Weges wird seit langem durch Bürger, Eltern und politische Vertreter gewünscht. Die zuständigen Sicherheitsbehörden (Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, Polizei) würde eine Beleuchtung des Weges begrüßen und anschließend die Nutzung als Schulweg empfehlen.

Der betroffene Weg verläuft auf ca. 1/3 seiner Gesamtlänge durch das Naturschutzgebiet Exerzierplatz, mit den diesbezüglichen Verboten und Festlegungen. Um dennoch, die aus Gründen der Verkehrssicherheit und des allg. Sicherheitsempfindens insbesondere für Schulkinder dringend erforderliche Straßen- und Wegebeleuchtung realisieren zu können, beantragt die Stadt Erlangen für dieses Projekt eine Befreiung von den Festsetzungen des Naturschutzgebietes.

Erläuterungsbericht

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

2. Beleuchtungskonzept

Um die Eingriffe und die störende Auswirkungen auf das Naturschutzgebiet auf das absolut niedrigste Maß zu beschränken wurde durch das Tiefbauamt folgendes Beleuchtungskonzept erstellt.

2.1 Bedarfsgerechte Beleuchtung

Mit den modernen Technologien ist die Installation einer Beleuchtungsanlage möglich, welche die Auswirkungen der Wegebeleuchtung auf den Naturschutz durch eine künstliche Beleuchtung stark reduziert, indem der Weg bedarfsgerecht nur dann beleuchtet wird, wenn eine entsprechende Nutzung erfolgt.

Moderne LED-Leuchten können in Verbindung mit Bewegungsmeldern bedarfsgerecht so gesteuert werden, dass die Anlage mit voller Leistung nur dann in Betrieb geht, wenn eine Wegenutzung erkannt wird und Fußgänger oder Radfahrer diesen Weg nutzen wollen.

Diese intelligenten Systeme erkennen den jeweiligen Nutzer und steuern die Lichtintensität bedarfsgerecht. Die Varianten reichen von einem Einschalten des ges. Weges, wenn am Ende oder am Anfang eine Nutzung erkannt wird, bis hin zu einer sog. „Follow me“ Variante, bei der jeweils vor und nach dem Nutzer mehrere Leuchten hochgefahren werden.

Auf Grund der Tatsache, dass diese Systeme noch sehr neu sind, kann eine abschließende Entscheidung des anzuwendenden Systems erst im Rahmen der weiteren Detailplanung getroffen werden. In den Entscheidungsprozess müssen auch steuerungstechnische Aspekte, die Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit der Anlage sowie weitere Sicherheitstechnischen Argumente mit einfließen. Einige Systeme können z.B. die Bedarfsanforderung durch Tiere (Hasen, Hunde, Katzen) ausschließen, hierfür muss die Anlage jedoch während der Betriebszeit in einem Grundniveau von 10% betrieben werden. Andere System können auf 0% herunterfahren, jedoch besteht dabei die Möglichkeit, dass z.B. Tiere wie Hunde eine Bedarfsanmeldung auslösen würde. Da diese unterschiedlichen technischen Möglichkeiten herstellerabhängig sind, wäre eine grundsätzlich systemoffene Genehmigung wünschenswert, um nicht bereits im Rahmen der Genehmigung technisch innovative Lösungsansätze auszuschließen.

Alle einzusetzenden Systeme haben jedoch gemeinsam, dass die Beleuchtung des Weges in einer sich noch zu bestimmenden Form an dem jeweiligen Bedarf orientiert.

2.2 LED-Leuchten zur Minimierung der Einwirkungen

Um den störenden Einfluss von künstlichem Licht auf Insekten soweit als möglich zu reduzieren, ist vorgesehen, LED-Leuchten mit einer Farbtemperatur von ca. 3000 K einzusetzen.

Diese LED-Leuchten mit einer Farbtemperatur von ca. 3000 K haben ggü. der konventionellen Technologien (HQL oder NAV) eine deutlich reduzierte Anlockwirkung auf Insekten.

So wurde in einer Feldstudie der Tiroler Landesumweltanwaltschaft & Tiroler Landesmuseum Betriebsgesellschaft mbH ermittelt, dass eine LED mit einer Farbtemperatur von 3000 K nur noch 30 % gegenüber der bereits als insektenfreundlich eingestuften Natriumdampfhochdrucklampen anlockt. Darüber hinaus werden LED-Leuchten mit einer hohen Schutzart (IP 65) vorgesehen. Somit ist das Eindringen von Insekten in den Leuchtenkörper ausgeschlossen.

Ein weiterer Vorteil von LED-Leuchten ist die zielgerichtete Ausleuchtung der Wegefläche mit einem sehr geringeren Streulichtanteil, so dass auch hier eine deutliche Reduzierung der Auswirkungen durch Lichteintrag auf das Naturschutzgebiet zu verzeichnen ist.

Erläuterungsbericht

Beleuchtung des Verbindungsweges Schenkstraße - Staudtstraße

2.3. Gesamtplanung

Das Beleuchtungskonzept sieht für den gesamten Weg insgesamt 12 neue Leuchtstellen vor. Davon befinden sich 4 Stück im Naturschutzgebiet. Die Lichtpunkthöhe beträgt 6,0 m und stellt einen guten Kompromiss zwischen den im direkten Zusammenhang stehenden Faktoren, Lichtpunkthöhe und Leuchtenabstand, dar. Darüber hinaus ist der geplante Abstand von ca. 35 m in etwa auch der Grenzwert für die vorgesehene intelligente Steuerung der Beleuchtungsanlage.

Es ist vorgesehen die Leuchtstellen über ein Erdkabel, welches in der Fläche östlich des Weges zu verlegen wäre, mit Energie zu versorgen. Für die Kabelverlegung sind ein auf dem Fl.StNr. 1945/81 befindliches Gebüsch (ca. 6 qm) zu entfernen sowie die weiteren im beigefügten Plan eingezeichneten kleineren Büsche / Bäume zurückzuschneiden.

Die Kosten der Maßnahme werden überschlägig mit rd. 65.000,-Euro veranschlagt.

Für die Errichtung und die spätere Entfernung der Lichtmaste und der Erdkabelverlegung sind Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern zu treffen.

3. Weitere Projektschritte

Über die untere Naturschutzbehörde soll bei der höheren Naturschutzbehörde eine Befreiung von den Festsetzungen des Naturschutzgebietes für diesen gesonderten Einzelfall beantragt werden, um die Verkehrssicherheit und die allgemeine Sicherheit des in seiner Verkehrsbedeutung stetig zunehmenden Verbindungsweges gewährleisten zu können. Durch diese Maßnahme kann auch die Schulwegsicherheit deutlich verbessert werden.

Nach der entsprechenden Genehmigung und den diesbezüglichen Auflagen sollen dann umgehend die Ausführungsplanungen erstellt, die erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen und die benötigten Haushaltsmittel beantragt werden.

Vor dem Hintergrund der komplexen Steuerungsautomatik und des damit verbundenen Planungsaufwandes ist das Ziel der Stadt Erlangen, eine Beleuchtung des Verkehrsweges im Jahr 2014 zu ermöglichen.

Aufgestellt, 10.07.2013
i.A.

gez.

Pfeil

Stadt Erlangen - Tiefbauamt
Sachgebiet konstruktiver Ingenieurbau
und elektrische Anlagen

Verbindungsweg zwischen Schenk- und Staudtstraße

- I. Der Verbindungsweg zwischen Schenk- und Staudtstraße stellt zwar keinen offiziellen Schulweg dar, er wird jedoch von vielen Schülern auf dem Weg zur Schule bzw. von der Schule nach Hause genutzt. Nachdem der Weg auf Grund des Verbots für Fahrzeuge aller Art mit Ausnahme des Radverkehrs nur von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden darf und auf Grund der vorhandenen Sperrpfosten auch von diesen Verkehrsteilnehmern genutzt wird, ist er aus verkehrsrechtlicher Sicht sicherer als der Weg entlang der Hartmannstraße.

Zum Schutz der Schulkinder und zur Erhöhung der Schulwegsicherheit – insbesondere während der Wintermonate - ist es aus Sicht der Verkehrsbehörde zwingend erforderlich, den Weg zu beleuchten.

- II. Per Mail Amt 66 Herrn Pfeil zur Kenntnis und weiteren Veranlassung
III. Kopie Abteilung 321 zur Straßenakte

Im Auftrag

gez.

Janousek

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt



Erlangen, 17.07.2013

STADT ERLANGEN
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Sachgebiet
Verkehrswesen Parkraumbewirtschaftung

Ihr(e) Zeichen: III/321/JM001	Bitte bei Antwort angeben Unser(e) Zeichen:	Durchwahl: 760-152	Sachbearbeiter/-in: Weidner, POK
Ihre Nachricht vom: 17.07.2013	Unsere Nachricht vom:	Telefax: -	Zimmer-Nr.:

Betreff: Beleuchtung des Rad-/Gehweges zwischen Schenkstraße und Staudtstraße

Hier: Positive Stellungnahme der Polizei in Bezug auf die Schulwegsicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der im Betreff benannte Weg wird im allgemeinen und im speziellen als Schulweg von allen Altersklassen der Verkehrsarten Fußgänger und Radfahrer benutzt werden. Durch die unmittelbare Anbindung an die technische Fakultät und das Gymnasium Fridericianum sowie die Michael-Poeschke-Schule wird dort eine hohe Verkehrsdichte von Radfahrern und Fußgängern zu erwarten sein. Um in den Herbst- und Wintermonaten die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten und damit die Schulwegsicherheit zu erhöhen, wird die Beleuchtung des Weges ausnahmslos befürwortet.

Mit freundlichen

Frank Weidner

Polizeioberkommissar

--

Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

Sachbereich Verkehr - Verkehrserziehung

Schornbaumstr. 11, 91052 Erlangen

Telefon: 09131/ 760-152 **CNP:** 7-630-130

Telefax: 09131/ 760-170 **CNP:** 7-630-170

E-Mail: pp-mfr.erlangen.pi-stadt@polizei.bayern.de

E-Mail: frank.weidner@polizei.bayern.de

Dienstgebäude u. Paketpostanschrift

Schornbaumstraße 11
91052 Erlangen

Briefpostanschrift:

Öffentliche Verkehrsmittel:

Erreichbarkeit:

Telefon:
Telefax:
CNP:
Internet:
E-Mail:

Konto der Zahlstelle: